

An das Amt Bokhorst-Wankendorf  
-Sozialamt-  
Kampstraße 1  
24601 Wankendorf

## Antrag auf Leistungen für gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung

Name des Schülers / Kindes: \_\_\_\_\_

Ich erkläre, dass ich / mein Kind

- Wohngeld erhalte / erhält (Bescheid liegt bei)
- SGB XII-Leistungen erhalte / erhält (Bescheid liegt bei)
- Leistungen nach § 2 AsylbLG erhalte / erhält (Bescheid liegt bei)

Die o. g. Person besucht

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule     eine Kindertageseinrichtung

Name, Adresse und Telefonnummer der Schule / Kindertageseinrichtung:

\_\_\_\_\_

Name und Anschrift des Essenanbieters:

\_\_\_\_\_

- Die o.g. Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
- Die o.g. Person besucht im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an \_\_\_\_\_ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei!

Datum und Unterschrift Antragsteller / Antragsstellerin bzw. gesetzlicher Vertreter

\_\_\_\_\_

### Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für gemeinschaftliche Mittagessen

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die beantragte Leistung kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Bitte bestätigen Sie durch ankreuzen, dass der Schüler / die Schülerin / Ihr Kind regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt und geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.

Bitte beachten Sie, dass pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ein **Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro** von Ihnen selbst zu erbringen ist (Kosten der Haushaltsersparnis).